

Gemeinde Aumühle

| | | |
|---|---|---------------|
| Beschlussvorlage 12/089/2017-1 | AZ: 28.06.2017 | |
| Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich | Federführend: Fachdienst II,3 - Planung und Bauen | |
| Bebauungsplan Nr. 7 c für das Gebiet: "Bismarckallee 22" Entwurfs- und Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB | | |
| Beratungsfolge: | | |
| Datum | Gremium | Zuständigkeit |
| 13.07.2017 | Gemeindevertretung Aumühle | Entscheidung |

Sachverhalt:

Der Sachverhalt für die Neufassung des Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses ist in der Vorlage 12/088/2017 dargelegt.

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Die Planungskosten werden vom Grundstückseigentümer getragen.

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7 c für das Gebiet: „Bismarckallee 22“ und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Es wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Hinweis: Das beigefügte Artenschutzgutachten ist seit dem Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 7 b „Bismarckallee 22“ unverändert geblieben. Vor der offiziellen Auslegung des Bebauungsplanes wird die neue Nummer des Bebauungsplanes in den Unterlagen aktualisiert.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO war Frau Herr von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie/er war weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

Anlage/n:

| | |
|--------|---------------|
| Datum: | Unterschrift: |
|--------|---------------|

